Synopse zum Rechtsetzungsverfahren Herausnahme eines Teilgebietes in Gosewinkel aus dem LSG "Schweriner Innensee und Ziegelaußensee"

TÖB-Verfahren: (**5 Stellungnahmen**) und Einwendungen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung vom 03.07. bis 03.08.2012

7. bis 03.08.2012	
Stellungnahme der Verwaltung:	
StALU Westmecklenburg • Es wurden aus den einzelnen Fachressorts keine Bedenken geäußert	entfällt
Amt für Raumordnung und Landesplanung W-M • es stehen derzeit keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen entgegen	entfällt
BUND • Zustimmung	entfällt
NABU • keine Einwände	entfällt
Landesjagdverband • Ablehnung des Vorhabens. Die Herausnahme von Flächen zum Zwecke der Überbauung mit Photovoltaikanlagen beinhalte die Gefahr einer beginnenden Zerstückelung des LSG. Damit werde der Zweck des LSG in Frage gestellt. Alternativ biete sich an, aufgelassene Werke oder Armeeobjekte zu nutzen.	Die Bedenken werden seitens der Verwaltung nicht geteilt. Das B-Plangebiet nimmt eine randlich gelegene Fläche mit einer Größe von ca. 1,5 ha in Anspruch. Die Herausnahme der Fläche wird keine wesentliche Auswirkung auf den Schutzzweck des 4430 ha großen LSG "Schweriner Innensee und Ziegelaußensee" haben. Die vorhandene Struktur der Fläche wird nicht geändert und soll einer extensiven Bewirtschaftung zugeführt werden. Damit kann der offene Charakter für Fauna und Flora erhalten bleiben. Die Ziele der Raumordnung widersprechen der Aufstellung des B-Planes nicht. Durch die Umnutzung des ehemaligen Wasserwerkgeländes wird die Zersiedelung der Landschaft gering gehalten. Das Vorhaben trägt dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energiegewinnung aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu erhöhen. Alternativstandorte wurden geprüft und stehen kurzfristig nicht zur Verfügung.
Ergebnis der Öffentlichen Auslegung vom 13.07.2012 bis 13.08.2012: (keine Beteiligung erfolgt) Stellungnahme der Verwaltung:	
Keine Stellungnahme erfolgt	entfällt
	StALU Westmecklenburg • Es wurden aus den einzelnen Fachressorts keine Bedenken geäußert Amt für Raumordnung und Landesplanung W-M • es stehen derzeit keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen entgegen BUND • Zustimmung NABU • keine Einwände Landesjagdverband • Ablehnung des Vorhabens. Die Herausnahme von Flächen zum Zwecke der Überbauung mit Photovoltaikanlagen beinhalte die Gefahr einer beginnenden Zerstückelung des LSG. Damit werde der Zweck des LSG in Frage gestellt. Alternativ biete sich an, aufgelassene Werke oder Armeeobjekte zu nutzen.